

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

18.4.1902 (No. 105)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 105.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. April d. J. wurde Betriebsassistent Gustav Liede in Weingarten zum Stationsverwalter ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Zur Württembergischen Steuerreform — Stuttgart, 16. April.

Die Steuerkommission der Abgeordnetenkammer hat die erste Lesung sämtlicher Steuerreform-Entwürfe beendet. Bei mehreren wichtigen Fragen hat indes die Kommission die Lösung erst noch in der zweiten Lesung zu finden. Dahin gehört die budgetrechtliche Streitfrage zwischen Erster und Zweiter Kammer, über welcher letztmals die Steuerreform vor allem geteilt ist. Zur Erwägung steht jetzt ein Vorschlag des Abg. Gröber, die Schwierigkeit dadurch zu umgehen, daß man die ganze Frage aus dem Einkommensteuergesetz ausscheidet und der Regelung im Wege eines besonderen Gesetzes vorbehält. Der Vorschlag kommt darauf hinaus, die ganze Streitfrage zu vertagen bis zu dem Zeitpunkt, wo der Fall praktisch wird, das heißt wo eine Erhöhung der Einkommensteuer über den Normalfuß hinaus sich als notwendig erweist. Auf den ersten Blick erscheint das als recht geschickt und diplomatisch, bei näherem Zusehen aber wird es sehr fraglich, ob damit wirklich ein Ausweg gefunden ist. Mit der bloßen Zusicherung, die Frage solle durch besonderes Gesetz geregelt werden, wird sich die Erste Kammer schwerlich begnügen, um so weniger, als ein späteres Abgeordnetenhaus an eine derartige Zusage seines Vorgängers nicht gebunden wäre. Jedenfalls wäre die Erste Kammer bei allen späteren Verhandlungen über ein solches Sondergesetz von vornherein im Nachteil; die Zweite Kammer hätte geradezu ein Interesse daran, diese Verhandlungen scheitern zu lassen, weil dann ohne Weiteres ihr Budgetvorrecht in Kraft träte, und die Erste Kammer hätte das Nachsehen. Die Erste Kammer wird daher eine Garantie fordern müssen, daß gegebenenfalls eine Erhöhung der Einkommensteuer über den Normalfuß hinaus nicht eintreten könne ohne vorgängige Verabschiedung des Sondergesetzes. Dann aber steht man mit dem Gröber'schen Vorschlag ganz auf dem gleichen Fleck wie mit dem Vorschlag des Entwurfs: ob man sofort bestimmt, eine Erhöhung des Normalsteuersatzes kann nicht erfolgen ohne gleichberechtigte Zustimmung der Ersten Kammer, oder ob man gesetzlich festlegt, es muß zuvor das Mitwirkungsrecht der Ersten Kammer durch Sondergesetz geregelt sein, ehe eine solche Erhöhung erfolgen kann, — das ist „gehüpft wie gesprungen“. In beiden Fällen wird der Ersten Kammer ihr Wille gethan, denn das Sondergesetz kann ja nicht verabschiedet werden ohne ihre Zustimmung. Der einzige Gewinn für die Zweite Kammer wäre bei dem Gröber'schen Vorschlag allenfalls der, daß sie hoffen könnte, bis zu der Zeit, da die Frage wirklich entschieden werden müßte, könnten die parlamentarischen und allgemein politischen Verhältnisse für ihren Anspruch auf Wahrung ihres Budgetvorrechts günstiger liegen. Immerhin ist diese Hoffnung recht unbestimmter Art, und so wird es sich doch fragen, was den Vorzug verdient: eine klare, offene Entscheidung, wie sie als Ergebnis der früheren Verhandlungen die Regierungsvorlage vorschlägt, oder eine verdeckte Lösung nach der Art des Gröber'schen Vorschlags, bei dem in Zukunft leicht die eine oder die andere Kammer sich dupirt fühlen könnte.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. April.  
(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Die Beratung der Seemannsordnung wird bei § 66 fortgesetzt, dessen zweiter Absatz bestimmt, daß für die Dauer des Aufenthalts in einer Krankenanstalt dem Schiffsmann keine Steuer gebühre, außer wenn er Angehöriger hat, die er überwiegend aus dem Seewerbdienst erhält. Ein sozialdemokratischer Antrag will das Wort „überwiegend“ durch die Worte „ganz oder theilweise“ ersetzen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen, ebenso § 67. § 67 bestimmt, daß auf einen Schiffsmann, der sich eine Krankheit oder Verletzung durch eine strafbare Handlung zugezogen oder den Dienst grundlos verlassen habe, die Bestimmung über die Gewährung von Krankengeld keine Anwendung findet.

Abg. Herzfeld (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, der den § 67 in folgender Weise faßt: Einem Schiffsmann, welcher sich eine Krankheit oder Verletzung vorzüglich oder bei schuldhafter Beteiligung an Schlägereien u. s. w. zuzieht, kann für die Krankheit oder Verletzung der Anspruch auf die Steuer ganz oder theilweise verweigert werden.

Abg. Lenzmann erklärt sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, der die Schiffleute schlechter stelle, als die Regierungsvorlage.

§ 67 wird unter Ablehnung des Antrags der Sozialdemokraten nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen.

§§ 68 und 69 werden debattelos erledigt, ebenso die nächsten Paragraphen.

§ 64 bestimmt, daß wenn ein Schiff unterwegs verloren geht, der Schiffsmann neben dem Anspruch auf Rückbeförderung noch die halbe Steuer für die Zeit der Rückfahrt zu fordern hat.

Abg. Herzfeld beantragt, das Wort „halbe“ zu streichen.

Geh. Rath Jancqueres macht aufmerksam, daß dem Schiffsmann nach dem allgemeinen Rechtsgrundsätze keinerlei Anspruch auf Steuer zuteil würde.

Der Antrag Herzfeld wird abgelehnt.

§ 64 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 65 handelt von den Fällen, wo der Kapitän einen Schiffsmann vor Ablauf der Dienstzeit entlassen kann; hierzu gehören Ungehorsam, Trunkenheit, Bestrafung wegen Diebstahls, Fälschung u. s. w.

Abg. Kirisch (Centr.) beantragt, statt „Fälschung“ zu sagen „Urkundenfälschung“.

Mit diesem Antrag wird § 65 angenommen.

§ 66 wird debattelos erledigt.

§ 67 unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags angenommen, ebenso § 68.

§ 69 setzt die Fälle fest, in denen ein Schiffsmann seine Entlassung fordern kann, darunter diejenigen, wenn ein Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, oder einen Hafen anlaufen soll, aus dem schon zur Zeit der Anmusterung die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen auf Grund des Gesetzes betreffend die gemeinrechtlichen Krankheiten verboten oder beschränkt war, sofern nicht der Schiffsmann sich in Kenntnis der betreffenden Bekanntmachung hat anmuthen lassen.

Abg. Stodmann (Reichsp.) beantragt zu sagen: Wenn ein Schiff nach einem Hafen bestimmt ist oder einen Hafen anlaufen soll, der schon zur Zeit der Anmusterung durch Pest, Cholera oder gelbes Fieber verunreinigt war.

Abg. Savigny (Centr.) beantragt für den Fall der Ausnahme des Antrages Stodmann zu sagen: Der Anspruch auf Entlassung fällt fort, sobald die Verletzung aufgehört hat.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Wenn der Antrag Stodmann mit dem Zusatzantrag Savigny angenommen würde, müßte wenigstens § 71 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden, wonach einem Schiffsmann in diesem Falle nicht mehr als die verdiente Steuer gebührt.

Unter Ablehnung der Anträge Stodmann und Savigny wird der Paragraph angenommen.

Nach längerer Beratung werden die folgenden Paragraphen bis § 78 nach den Beschlüssen der Kommission unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages Albrecht auf Streichung des § 74 genehmigt.

Morgen kleinere Vorlagen und Fortsetzung.

Berlin, 17. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Nach Erledigung mehrerer Rechnungssachen wird die Beratung der Seemannsordnung fortgesetzt bei § 78a betreffend Anwendung der Gewerbeordnung u. u. auf die im Gesetz behandelten Kategorien, wenn sie sich nicht an Bord befinden. Die Beratung wird verbunden mit 78b, wonach es dem Schiffsmann gestattet ist, innerhalb des Reichsgebietes das Schiff zu verlassen, um an Versammlungen theilzunehmen, welche die Erzielung besserer Löhne bezwecken.

Abg. Kirisch hält die Anträge der Sozialdemokraten für aussichtslos.

Abg. Herzfeld erachtet die Beschlüsse der Kommission für eine Dekoration.

Abg. Stodmann ist ebenfalls gegen die Beschlüsse der Kommission.

Berlin, 16. April. Die Zolltarifkommission nahm gemäß der Regierungsvorlage Position 106, Federvieh, an. Danach zahlen Gänse 70 Pf. pro Stück oder 24 M. pro Doppelzentner, Hühner und sonstiges Federvieh 6 M. pro Doppelzentner. Die Position 107 (Fleisch) wurde gemäß dem Antrage Camp angenommen. Danach werden die Sätze für frisches, auch gefrorenes, für einfach zubereitetes und für zum feineren Tafelgenuss zubereitetes Fleisch auf 45 beziehungsweise 60 beziehungsweise 120 M. pro Doppelzentner erhöht, wobei 60 beziehungsweise 120 M. per Doppelzentner für Schweinefleisch besonders tarifiert mit 36 M. per Doppelzentner. Außerdem sollen diese Sätze verhältnismäßig nicht mehr als um 20 Prozent ermäßigt werden dürfen. Beim Schweinefleisch bleibt jedoch eine Bindung ausgeschlossen. Die gleichzeitig berathene Position 111 (Fleischextrakt u. s. w.) wird nach der Regierungsvorlage mit 30 M. für den Doppelzentner angenommen. Position 112 (Wurste) wird auf Antrag Wangenheim von 45 auf 70 M. erhöht. Graf Posadowsky erklärte die Kommissionsbeschlüsse über Vieh- und Fleischzölle für unannehmbar. In der Debatte wurde auch das Vorläure-Verbot berührt. Antrid (Soz.) erklärt: Das Verbot des mit Vorläure konservierten Fleisches sei eine Hufeisen der Regierung. Der Vorsitzende Reichstag legt seine Bemerkung, Graf Posadowsky erklärt, das Vorläureverbot beruhe auf jahrelangen Studien. Das

Reichsgesundheitsamt habe sich einstimmig dafür ausgesprochen. Die Regierung habe dabei nicht den geringsten Einfluß auf das Reichsgesundheitsamt ausgeübt. Bei dem Verbot handle es sich durchaus nicht um eine protektionistische Maßregel. Bezüglich des Wurfsalles liege keine Ursache vor, über den Vorschlag der Vorlage hinauszugehen. Viebel behauptet, das Vorläureverbot sei überflüssig. Graf Posadowsky bestreitet das ganz entschieden. Graf Posadowsky fährt fort: Die Wurfindustrie mußte bald wissen, welche Stoffe sie zur Konservierung des Fleisches gebrauchen dürfe. Nach der gemeldeten Abstimmung sagt Viebel, es müsse Klarheit geschaffen werden, ob eine Verständigung mit der Regierung hinsichtlich der gefassten Beschlüsse möglich sei. Dies nicht der Fall, so solle die Kommission jetzt Schritt machen, damit nicht leeres Stroh gedroschen werde. Graf Posadowsky erwidert, er könne heute eine bindende Erklärung nicht abgeben, erst müsse die zweite Lesung abgeschlossen sein. Weiterhin erklärte der Staatssekretär, die Kommissionsbeschlüsse über die Vieh- und Fleischzölle seien unannehmbar. Darüber lasse es keinen Zweifel, da in diesem Falle Handelsverträge aus geschlossen seien.

(Telegramm.)

Berlin, 17. April. Die Zolltarifkommission nahm die Positionen 108, 109 und 110 nach der Regierungsvorlage an. Position 108 bestimmt, daß geschlachtetes, nicht zubereitetes Federvieh für den Doppelzentner 30 M., einfach zubereitetes 35 M., feiner zubereitetes 75 M. Zoll zahlt. Position 109 verlangt für Haarwild die gleichen Sätze. Die Sozialdemokraten beantragten Zollfreiheit. Ferner nahm die Kommission nach der Regierungsvorlage Position 113 an. Danach sind lebende und nicht lebende Fische frisch, auch gefroren, zollfrei, ausgenommen Karpfen, welche 15 M. per Doppelzentner zahlen. Die Kommission erledigte sodann die Position 114 bis 123 wie folgt: Gefasene Häringe zollfrei, anstatt Fatzoll 3 M. beziehungsweise Gewichtszoll 2 M. nach der Vorlage. Fische, einfach zubereitet 3 M., mit Essig und Del zubereitet 12 M., feiner zubereitet 75 M. pro Doppelzentner. Austern und Seeohrfrüchten 100 M. statt 50 M., Süßwasserkrebse frei, von Kruste befreit 60 M., See- krebse 24 M., Hummern und Langusten 100 M. statt 50 M.

Nach den Beschlüssen betreffend die Zollfreiheit der gelagerten Häringe (Antrag der Sozialdemokraten) erklärt Graf Posadowsky zur Geschäftsordnung, die Regierung könne den überstürzten Beschlüssen im Interesse der deutschen Meeresfischerei nicht zustimmen. Er hoffe auf nochmalige eingehende Prüfung bis zur zweiten Lesung.

## Die Lage in Belgien.

(Repräsentantenkammer.)

Brüssel, 16. April. Die Sitzung beginnt um 2 Uhr. Der erste Redner über den Antrag, die Kammer möge die Artikel 47, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 57 als der Durchsicht bedürftig erklären, ist der frühere erste Minister Deernaert. Er erinnert daran, daß vor neun Jahren, fast genau auf den Tag, die erste Verfassungsänderung mit ungeheurer Mehrheit in der Kammer beschlossen wurde. Damals hieß es, nun werde man für lange Zeit Frieden haben, aber heute schon fordert man eine radikale Aenderung, der noch radikalere wohl folgen sollen. Das allgemeine Wahlrecht ist jedoch vorhanden, denn die Bürger ist wahlberechtigt und hat Aussicht, kraft der Verhältnißvertretung wirksam zu wählen. Seit 15 Jahren hat die Kammer sich mit sozialen Gesetzen beschäftigt, und dennoch bedroht man uns mit einem allgemeinen Ausstände und Gewaltthaten. Die liberale Linke hat gestern eine Lösung empfohlen, für die nicht das Parlament, sondern die Krone zuständig ist, die Auflösung der Kammer. Die gemäßigten Linke hat allerdings keinerlei Verantwortung an den Unruhen draußen. Sie hat sogar aus der ruhigen Abwicklung der Angelegenheit eine Bedingung für ihre Zustimmung zum Verfassungsantrage gemacht. Die sozialistische Linke hat von vornherein die Wirkung einer Auflösung abgelehnt, denn sie hat oft genug betont, daß sie den Werth einer Befragung des mit dem Mehrheitsstimmrecht noch ausgestatteten Wählerthats nicht anerkenne. Sie hält diese Wählerthats nicht für gesetzlich.

Vanderbelde: Uns gebietet nur das allgemeine Wahlrecht.

Deernaert: Ich habe nie gehört, daß man sich hier auf etwas anderes berief als auf das Land.

Vanderbelde: Das Land hat niemals eine gesetzliche Vertretung gehabt.

Boete: Das ist Einschüchterung.

Vanderbelde: Sie sind es, der mit Einschüchterung arbeitet.

Deernaert: Die sozialistische Linke will also keine Auflösung.

Vanderbelde: Wir haben dazu weder ja noch nein gesagt.

Deernaert geht die Geschichte des Wahlrechts durch. Er legt besonderes Gewicht auf die am 18. April 1893 von dem fortwährend-herhalten Abgeordneten Feron abgegebene Erklärung: daß die Verfassungsfrage auf lange Zeit von der Erörterung abgesehen sei und er, Feron, lieber aus dem öffentlichen Leben zurücktreten würde, als nochmals diese Frage

aufrollen helfen. (Wanderbelde unterbricht die Ausführungen des Redners mit den Worten: Die Regierung und die Rechte widerlegen sich der Reform nur aus Eigenfinn.) Veernaert: Es handelt sich um das Ansehen des Parlaments. Eine Kammer, die den Ruf von der Straße nachgibt, würde ihre Aufgabe untreu (Beifall rechts, Lärm bei den Sozialisten. Redner rufen in einem fort: „Rourbaiz“, um den Redner daran zu erinnern, daß er, wie später gerichtlich nachgewiesen wurde, im Jahre 1887 den Lohsprig Bourbaiz nächst-Liège in das Ministerium empfing.) Dann fragt Veernaert: In den Kammern, die nach der Erklärung, daß die Verfassung durchzuführen ist, neu gewählt werden würden, wäre zur Durchführung der Reform eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wo würden Sie die finden? Bei den Wahlen würden sich doch für die katholische Partei wenigstens dieselben Zahlen ergeben wie heute. (Anson: Also kann man auf die Mitglieder der Rechte nicht zählen, um eine gerechte Reform durchzuführen. Neujean (gemäßig liberal): Herr Veernaert vergißt, daß die Rechte ihn selbst gestützt hat, als er die Verhältnißveränderung einführen wollte, die sie später doch bewilligen mußte.) Veernaert setzt seine Rede fort, ohne die Aufmerksamkeit des Hauses zu gewinnen.

Den Rest der Sitzung füllt eine Rede Jeros aus, der behauptet, daß Veernaert die lange Aufzählung der Zwischenfälle bei der letzten Verfassungsbuchung in seine Rede eingeschoben habe. Er erinnert daran, daß die Fortschrittler niemals das System des Wahlsystems vertreten, noch die Wahlfähigkeit von dem Besitz einer Wohnstätte abhängig gemacht hätten. Die Merkmalen, die 1893 der öffentlichen Meinung hätten nachgeben müssen, seien nicht gut beraten, wenn sie ihren Gegnern den Vorwurf machen, ihren Grundsatzen untreu geworden zu sein. Wir haben, fährt Jeros fort, 1893 in guter Absicht das Mehrstimmenrecht angenommen, weil wir glaubten, daß es eine Lösung von Dauer sein würde. Wir wußten damals nicht, daß die Merkmalen später das Mehrstimmenrecht ausbauen und für die Gemeinbewähler vier Zuschlagsstimmen festsetzen würden. Die Merkmalen haben somit selbst den Vertrag von 1893 zerrissen. Wozu, der seine Einführungen vom Vatikan erhält, hat Veernaert wegen dessen persönlicher Politik gestürzt. Das Land will vom Mehrstimmenrecht nichts mehr wissen. In der gegenwärtigen Kammer saßen 66 Anhänger der Verfassungsbuchung, die ebensoviele Stimmen vertraten, wie die 86 Abgeordneten der Merkmalen. Mindestens die Hälfte des Landes also fordere durch die Vermittlung der Liberalen die Verfassungsbuchung. — Nach dieser Rede wird die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller, und empfing dann den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimrath Dr. Schenkel, zur Vortragserstattung, sowie den Vize-Oberceremonienmeister Grafen von Berthelm. An der Frühstückstafel nahmen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Ihre Großherzogliche Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt theil. Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Prälaten D. Helbing und hörte später die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Vabo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen wird voraussichtlich morgen, Freitag den 18., Abends, aus Venedig hier eintreffen.

Zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich veranstaltet der Badische Kunstgewerbeverein in den Räumen des Kunstgewerbemuseums (Werberstraße 81) eine Ausstellung des künstlerischen Nachlasses von Direktor Hermann Göb. Die Ausstellung wird am Sonntag, den 20. April, Vormittags halb 12 Uhr, durch Seine Königliche Hoheit der Großherzog eröffnet werden.

Eine Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden ist von dem Großherzoglichen Generallandesarchiv in Karlsruhe im Verlage von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienen. Sie hat folgenden Inhalt: 1. Eine Schmeizeerzählung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1775. Aufzeichnungen des Professors Johann Lorenz Böhm, mitgetheilt von Friedrich von Weich. 2. Politische Beziehungen zu der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach und dem Karlgrafen Hofe, von Karl Ober. 3. Die Vermählung des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und der Prinzessin Auguste Marie von Schleswig-Holstein, von Albert Krieger. 4. Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, von Karl Brunner. 5. Zur Charakteristik des Großherzogs Karl Friedrich, ein genealogischer Versuch von Otto Konrad Müller.

Zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs hat der altkatholische Bischof Dr. Weber in Bonn verordnet, daß in den altkatholischen Kirchen des Großherzogthums Festgottesdienste am Sonntag, den 27. April, zu halten sind. Den Schluß des Festgottesdienstes, den hier Bischof Dr. Weber selbst hält, bildet der Gemeindegesang „Großer Gott“ am Samstag Abend und am Sonntag findet feierliches Festgottesdienst statt.

(Städtischer Voranschlag.) Die Kommission zur Prüfung des Voranschlags beantragt beim Bürgerausschuß, dem mit einigen Änderungen versehenen aufgestellten Voranschlag seine Zustimmung zu erteilen. Darnach beträgt bei der ungedeckten Aufwand 1 628 969 M., welcher in folgender Weise eingedeckt werden soll: Grund-, Häuser- und Gefällesteuerkapitalien mit 112 692 030 M. = 43 Pf. Umlage; Gemeindefeuerkapitalien mit 85 387 200 M. = 43 Pf. Umlage; Einkommensteuerzuschläge mit 41 020 775 M. = 129 Pf. Umlage; Kapitalrenten- und Kapitalzinsen mit 282 033 920 M. = 8,8 Pf. Umlage.

(Vom Badischen Handelsstage) wurde an den langjährigen Vizepräsidenten, Herrn Geheimen Kommerzienrath A. V. Schneider in Karlsruhe, anlässlich seines Ausscheidens von diesem Amt ein sehr herzliches Dankschreiben für seine Thätigkeit gerichtet.

(Kammermusikabend.) Die Kammermusikvereinigung der Herren Motil, Deele, Hubl, Müller und Schwanzara beschloß ihre diesjährige Wirksamkeit mit dem am Montag im Museumsaal stattgehabten vierten Kammermusikabend. Das aus Kunstgenüssen werthvollster Art erstellte Programm wurde mit einer interessanten Novität des „Robertus“-Komponisten Ludwig Thuille, einem Quintett in Es-dur op. 20 für Klavier, zwei Violinen, Viola und Cello eröffnet. Die

Phantasie Thuille's schöpft aus dem Vollen und spendet einen erproblichen Reichtum an geistiger Kraft und feinen Jügen. Nervig und urgesund, zum Theil sehr originell erfundene Rhythmen erfrischen die lebhaften Sätze, während der elegische zweite Satz, welcher nur etwas an zu langer Ausdehnung leidet, durch einen warmen, innigen Gefühlszug belebt wird. Die treffliche contrapunktische Durchführung und die Geschmeidigkeit in der Stimmenführung verrathen den Meister. Offenbar bildet das Werk einen annehmbaren Zuwachs der Kammermusik-Literatur. Die Ausführung war, mit Herrn Motil's Führung am Klavier, eine sehr tüchtige. Von trefflicher Wirkung waren die prachtvollen Liebessolobalzer von Brahms für vier Singstimmen mit vierhändiger Klavierbegleitung, für deren Vortrag sich die Damen Motil und Tonhöf, sowie die Herren Rosenberger, Böttner, Motil und Kühner zum ausserwählten Ensemble vereinigt hatten. Das B-dur-Sextett op. 18 für je zwei Violinen, Bratschen und Celli von Brahms, wozu zu den hervorragenden Schöpfungen des Meisters zählen, bildete in der vorzüglichen Ausführung der Herren Deele, Hubl, Gohs, Müller, Söllner und Schwanzara einen würdigen Abschluß. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin beehrte das Konzert mit Allerhöchsterm Besuch.

(Der Wirtschaftverein Karlsruhe) hielt gestern im Saale „zum goldenen Adler“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die nur einen geringen Besuch aufzuweisen hatte. In seiner Begrüßungsansprache sprach der Vorsitzende, Herr Weber, sein Bedauern darüber aus, worauf Herr Verbandspräsident Glahner über die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die Ruhepausen des Personal im Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe betreffend, referirte. Zu bedauern sei, daß die vorangegangenen Erhebungen über die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen durch die Fabrikinspektion gemacht worden seien; hier hätte man sich mit wesentlich größerem Erfolg an die Vorstände der Wirtschaften wenden können. Mit der achtstündigen Ruhepause, bei der man ab- und ausgehen könne, könne man sich einverstanden erklären, der Schwerpunkt liege in der Bestimmung der eintägigen Ruhepause für die Gehilfen und Lehrlinge innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen. Die Gesetzgebung passe vor Allem auch nicht für die süddeutschen Verhältnisse. Die Frage werde sowohl auf dem badischen Gastwirthschaftstag in Rastatt, wie auf dem Bundesstag in Hannover nochmals zur Besprechung gelangen; doch sei jetzt schon festzustellen, daß das Gesetz auf die badischen Verhältnisse nicht passe, von den wenigen großen Cafés vielleicht abgesehen. In der langen Debatte ging die allgemeine Anschauung dahin, eine wöchentliche zwanzigtägige unterbrochene Ruhezeit, etwa drei Stunden pro Tag, einzuführen.

(Die Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle) hatte sich im abgelaufenen Kalenderjahre 1901 wiederum einer sehr beträchtlichen Frequenzsteigerung gegenüber den Vorjahren zu erfreuen. Die Zahl der Bibliothekbesucher betrug im Jahre 1901 18 849 Personen, was im Vergleich zum Jahre 1900 (mit 14 170 Personen) eine Steigerung von 4179 Personen und gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre 1891/1900 (mit 10 019 Personen) eine solche von 88 Prozent bedeutet. Die Zahl der ausgeliehenen Bände und Tafeln belief sich im gleichen Zeitraum auf 19 216 Stück (gegen 15 677 Stück im Jahre 1900); es ist dies ein Vergleich zum Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (mit 13 813 Stück) eine Steigerung von 44 Prozent. Ein Viertel sämtlicher ausgegebener Stücke wurde an Landesangehörige, Vereine, Behörden, Schulen u. s. w. außerhalb Karlsruhe ausgeliehen. Die Zahl der Besucher hat sich seit 1891 vervierfacht und diejenige der ausgeliehenen Stücke mehr als verdoppelt. Es zeugt dies davon, daß die Erkenntnis der großen, vor Kurzem auch im badischen Landtage von verschiedenen Seiten hervorgehobenen Nützlichkeit dieser mit vorzüglichen Wäcker- und Vorbildungsmaterial ausgestatteten staatlichen Bibliothek in immer weitere Kreise innerhalb wie außerhalb Karlsruhe dringt. Es sei daran erinnert, daß in der Bibliothek über 240 Zeitschriften und Zeitungen aus den Gebieten der gesammten Technik (einschließlich der Handwerkbtechnik), des Kunstgewerbes und der Kunst, sowie auch solche volkswirtschaftlichen Inhalts aufliegen. Der übrige gegen 25 000 Bände umfassende Wäcker-Vorrath bezieht sich auf dieselben Gebiete. In der Bibliothek befindet sich außerdem die öffentliche Ausleihstelle der vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin seit 1880 erhaltenen Patente sämtlicher Klassen. Auch die Inanspruchnahme dieser erst verhältnismäßig kurze Zeit existirenden Abtheilung ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Die Benutzung der Bibliothek und ihrer sämtlichen Einrichtungen ist für Jedermann unentgeltlich. Bei Bücherbezügen seitens der gesellschaftlichen Vereinigungen, der öffentlichen Unterrichtsanstalten und Arbeiterbildungsvereine trägt die Anstalt zu dem noch die Portofreien für Hin- und Rückführung der Bücher. Im Sommerhalbjahr ist die Bibliothek geöffnet: Vormittags: Montag bis Samstag von 10 bis halb 1 Uhr; Nachmittags: Dienstag bis Samstag von halb 3 bis 5 Uhr; ferner während der Monate April, Mai und Juni Abends: Dienstag und Freitag von halb 8 bis halb 10 Uhr.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 15. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Kerner. — Auf der Station Bruchsal ereignete sich am Abend des 24. Septembers v. J. ein Bahnunfall. An jenem Abend war die Maschine des Pfälzer Schnellzuges Nr. 230 dem zur Abfahrt nach Odenheim bereit stehenden Zug 8 in die Flanke gefahren, wodurch ein Wagen dieses Zuges beschädigt wurde. Von dem Personal und den Passagieren trug dabei glücklicher Weise Niemand eine Verletzung davon. Die Ursache dieses Unfalls war darin zu suchen, daß der Pfälzer Maschine beigegebene Rangirbegleiter, der Rangirobmann Franz Josef Fröhlich aus Bruchsal, diese Maschine, die vor ihren Zug gefahrt werden sollte, von ihrem Standorte wegführte, ehe die richtige Weichenstellung erfolgt war. Dadurch kam die Lokomotive auf ein falsches Gleise und stieß trotz der Bemühungen des Führers, die Maschine noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen, mit dem Odenheimer Zuge zusammen. Fröhlich mußte sich nun wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes vor der Strafkammer verantworten. Derselbe erkannte gegen ihn auf eine Geldstrafe von 50 M. — Der 34 Jahre alte Kaufmann Otto Föhner aus Kronau wurde wegen Unterschlagung und Betrugs zu 9 Monaten Gefängnis abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft verurtheilt.

(Aus dem Polizeibericht.) Ein in der Rudolfstraße bediensteter Fuhrknecht stieß gestern Abend 7 Uhr an der Kreuzung der Karl-Friedrichs- und Kriegstraße mit seinem zweispännigen Lastwagen mit einem elektrischen Straßenbahnwagen zusammen, wobei an dem letzteren eine große Scheibe zerrümmert wurde. — In der Nacht zum 14. d. wurde einem Dienstknecht, der sich in angetrunkenem Zustande in der Zinkenheimerstraße auf eine Bank setzte und einschlieft, seine Bekleidung am Morgen durch einen Schwärmer gestohlen. — Vor einem hellenlofen Schloffer von hier, der hier und in den umliegenden Städten Fahrkräder nicht oder erschwindelt und sie dann zu verkaufen oder zu verlesen sucht, wird gewarnt.

(Baden, 15. April.) Im großen Saale des Konversationshauses fand heute Abend das VIII. der vom Städtischen Komitee veranstalteten Symphonie-Konzerte statt, welches sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Herr Hofopernsänger Jan van Gorkom aus Karlsruhe war zur Mit-

wirkung gekommen und brachte die Arie aus „Hans Heiling“ von Marschner und vier, sehr stimmungsvolle Lieder unseres einheimischen Komponisten Max Kreutzhammer (Mitglied des Städtischen Kur-Orchesters) in künstlerisch vollendeter Weise zu Gehör. Dem hier sehr beliebten Sänger wurde reicher Beifall zu Theil. Das Städtische Kur-Orchester brachte neben anderen Kompositionen auch drei Sätze aus einer Suite in D-moll von Karl Froal, dem „Dirigenten des hiesigen Sängerbundes Sodenbaden“ zum Vortrag. Das musikalische Werk wurde sehr beifällig aufgenommen.

(Lahr, 16. April.) Die hier abgehaltene 23. Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer Lahr für den Kreis Odenburg und Amtsbezirk Eitenheim wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrath O. Stoesser, mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. ausführte, daß der Rückblick auf das letzte Geschäftsjahr zwar kein ungetrübt freundliches Bild bietet, der Kammerbezirk aber erfreulicherweise von den schweren tiefgehenden Erschütterungen, von denen einzelne Zweige der deutschen Großindustrie heimgesucht wurden, und die in ihren Nachwirkungen altangelebene Bankinstitute, theilweise freilich nicht ohne auch eigenes Verschulden in's Wanken brachten oder zu völligem Zusammenbruch führten, verschont geblieben sei. Einen für den derzeitigen Beamten der Handelskammer, Herrn Sekretär Diller, der mit dem Vorsitzenden nunmehr auf eine zwanzigjährige Kammerthätigkeit zurückblickt, sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete ein „Statut, betreffend Bewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Beamten der Handelskammer“. Das von einer besonderen Kommission in Veräglichung der in Betracht zu ziehenden finanziellen und persönlichen Verhältnisse ausgearbeitete Statut wurde gutgeheißen und soll dem Großh. Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. — Am nächsten Sonntag wird im Hotel Krauß dahier der V. Verbandstag des Verbandes der badischen Thierisch-u-vereine abgehalten werden. Den Vorsitz wird Herr Kangleirath Kästlein aus Karlsruhe führen. — Die Firma Moritz Schauenburg in Lahr, in deren Verlag „Der heilige Antonius von Padua“ erschienen ist, sandte dem volkshumilistischen Humoristen Deutschlands, Wilhelm Busch, zu seinem siebenzigsten Geburtstag einen poetischen Festgruß.

(Freiburg, 16. April.) Heute Nachmittags tagte die Kreisversammlung Freiburg im Kornhaussaale unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Winterer. Der allgemeine Geschäftsbericht des Kreisaußschusses für das Jahr 1901, erstattet von dem Vorsitzenden des letzteren, dem um unser Kreiswesen hochverdienten Hr. v. Böllin, Freiburg, entwirft ein erfreuliches Bild der Thätigkeit auf dem Gebiete der Kreisverwaltung und der finanziellen Lage des Kreises. Diese Thätigkeit war in hervorragender Weise dem Straßenaufbau, welches eine bedeutende Mithewaltung verursachte, dem Landarmenwesen und der Landwirthschaft zugewandt. Bezüglich des Straßenaufbaus fand für die Jahre 1900/1901 eine Erhöhung der Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegasse von 140 000 auf 250 000 Mark statt. Die Kreise des Landes aber erklärten in einer Vorlesung an das Großh. Ministerium des Innern eine Summe von mindestens 500 000 M. für die Budgetperiode für notwendig. Alle Kreisaußschüsse sind dem Bericht zufolge darin einig, daß es zu einer großen Förderung des Wegbauwesens führen und zugleich die Gemeinden wie die Kreise ramhaft entlasten würde, wenn der Staat, sofern es sich um den Neubau oder die Hauptverbesserung von Gemeindegassen handelt, künftig statt des zur Zeit üblichen Drittels allgemein die Hälfte des Aufwandes übernehmen und es der Gemeinde und dem Kreis überlassen würde, die andere Hälfte unter sich in angemessener Weise zu vertheilen. Eine Erhöhung der staatlichen Beiträge zum Landarmenauflage erfolgte vom 1. Januar 1900 an, und zwar für die am meisten bedürftigen Kreise Konstanz, Lörrach und Mosbach mit zusammen 40 000 M., wodurch der Gesamtzuschuß für alle Kreise sich auf eine Million steigerte. Für Unterrichtszwecke sind 15 600 M. eingeteilt, wovon nahezu die Hälfte der landwirthschaftlichen Kreisunterstützung zufällt. Die Kreispflegeanstalt Freiburg, deren langjähriger Leiter, Medizinalrath Dr. Schöchler ist, bedarf schon seit einiger Zeit infolge ihres rationalen Betriebes zur eigentlichen Verpflegung seiner Unterzöglinge des Kreises mehr. Durch Bewahrung eines 3 Hektar großen Gartenfeldes nebst einem Nebstüdt wurde ein Ertrag von über 11 000 M. erzielt und die Oekonomie mit Schweinen, Geflügel und Kaninchen gab eine Rente von 3340 M. Die landwirthschaftlichen Interessen finden im Voranschlag eine weitgehende Berücksichtigung, so in Förderung der Obstbaumkultur und in Unterstützung von Obstmärkten in Freiburg, besonders aber in Verbindungen zur Sebung der Viehzucht, wofür 33 000 M. eingestellt sind. Die Steuerkapitalien haben gegenüber dem Vorjahre um 19 188 949 M. zugenommen und der Bericht führt in dieser Beziehung aus: „Solch beträchtliche Zunahme konnte bei der derzeitigen wirtschaftlichen Depression nicht erwartet werden, dieselbe ist in der Hauptsache auf das sehr erhebliche Anwachsen der Steuerkapitalien in unserer Kreisauflage (im Berichtsjahre um 11 808 977 M.) zurückzuführen. Es ergibt sich pro 1902 bei einer Umlage von 4,35 Pf. auf 100 M. Steuerkapitalien eine Mehrerhebung für den Kreis um rund 8347 M.“ Durch Umlage ist zu bedenken ein Kreisauflage von 297 099 M. Zu diesem Zweck wird die Umlage im vorerwähnten Betrag von 4,35 Pf. auf 100 M. Steuerkapital vom Kreisaußschuß angefeht. Die Debatte bei den einzelnen Vorlagen war nur eine kurze; die in der Regel sehr umfangreiche Verhandlung über die Straßen und Wege sowie die beschiedenen Wahlen und die Abstimmung über die Kreisumlage wurde am morgen früh 9 Uhr beendet.

(Konstanz, 16. April.) Dieser Tage hielt der Kriegerbund, ein Verein von Kampfgemeinen, in der „Victoria“ seine 30. Jahresversammlung, die von dem ersten Vorstände, Professor Conrad, mit einer Begrüßung der äußerst zahlreich erschienenen Kameraden und mit einem dreifachen Hoch auf den Protektor der badischen Militärvereine, Seine Königliche Hoheit den Großherzog, eröffnet wurde. Nach dem Redenschaftsbericht erstattet von Holzschänder Gündler, betragen die Einnahmen 4061 M. 12 Pf., die Ausgaben 3829 M. 77 Pf., worunter sich 2200 M. für Unterstützungszwecke und 758 M. für Verwaltung und Festlichkeiten befinden, während der Rest verzinlich angelegt wurde. Das Reinvermögen beträgt in baar und angelegten Kapitalien 21 081 M. 35 Pf. und hat sich gegen das Vorjahr um 1108 M. 62 Pf. vermehrt. Das Inventar hat einen Werth von 1324 M. Aus dem ausführlichen und schön verfaßten Jahresbericht des Schriftführers, Herrn Telegraphensekretär Adam, ist hervorzuheben, daß eine Generalversammlung, 11 Monatsbesammlungen und 15 Ausschusssitzungen stattfanden und daß außer zwei Ehrenmitgliedern (den Herren Ludwig Keim und Max Siromeyer) auch sieben Kameraden (Veteranen) gestorben sind. Der Verein hat 80 M. für den Großherzog-Jubiläumsspende gespendet, 83 M. für Erbauung einer katholischen Kirche in Würth (Elsas) eingekauft, von der II. badischen Anwalts-Geldlotterie bis jetzt 222 Loose bezogen und ist dem deutschen Verein für Familienkunde als Mitglied beigetreten. Die Mitgliederzahl des Kriegerbundes beträgt 431, worunter 40 Ehrenmitglieder und 176 Veteranen. An Geschenken gingen 507 M. ein. Bei den vorgenannten Wahlen kamen die Namen der bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wieder aus der Urne hervor. An folgende sechs

Kameraden konnte feiern die vom Verein gestiftete silberne Denkmünze für 25jährige Mitgliedschaft überreicht werden: E. Rothschild, W. Brunner, St. Schloffer, A. Schindwein, G. Oberle, A. Erlacher. Nach Schluß der Generalversammlung fand eine Ehrung des ersten und zweiten Vereinsvorstandes, der Herren Professor Conrad und Buchdruckermeister Jitta statt, die am 1. April d. J. das 25. Jahr ihrer Vorstandsführung vollendet hatten. Nach einer längeren Ansprache, in der die Tätigkeit der beiden Jubilare anerkannt und dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, daß dieselben noch viele Jahre ihres Amtes walten möchten, übergab das älteste Ausschußmitglied, Herr Chirurg Fadelmann, dem Herrn Professor Conrad einen nach hübscher Zeichnung gearbeiteten Hüfterschnitt, und Herrn Jitta einen prächtigen Regulator. Hinstorisch ausgeführte Urkunden begleiteten die Ehrengaben. Im Namen der Stadtgemeinde war Herr Oberbürgermeister Weber, ein Mitkämpfer von 1870/71, erschienen, der die Verdienste der Vorstände um den Verein den Bau- und Landesverband und die Stadt Konstanz hervorhob und Adressen des Stadtraths überreichte. Vom badischen Leibregiment-Verein Konstanz hatte sich der Verwaltungsrath eingefunden, um die Ernennung der beiden Jubilare zu Ehrenmitgliedern ihres Vereins mitzutheilen. Der Militärverein Konstanz und der Artillerieverein Konstanz hatten in längeren Zuschriften ihre Glückwünsche entgegengebracht. Auch vom Präsidium des Landesverbandes, den Herren Generalen v. Koderer und Fritsch war ein Glückwunschtelegramm eingetroffen.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Nach schwerem Leiden ist in Mannheim einer der hervorragendsten Industriellen, Herr Kommerzienrath Hermann Mohr, Mitinhaber der weithin rühmlichst bekannten Mannheimer Maschinenfabrik Mohr und Heberhoff und über 20 Jahre Mitglied der hiesigen Handelskammer, gestorben. — Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar hat zu Ehren des Andenkens seines Vaters, Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, welcher lange Zeit bis zu seinem Ableben, Ehrenmitglied des Badischen Landesvereins war und sich um dessen Entschleunigung große Verdienste erworben hat, einen Ehrenpreis zu den Mannheimer Kennen gestiftet, welcher im Heidelberger Jagdrennen vergeben werden soll. In den kommenden Jahren wird ein Rennen den Namen des 14. April so hochverdienten Prinzen tragen. — Am Abend des 14. April wurde ein Mannheimer Arbeiter auf der Straße nach Seckenheim von zwei Mannspersonen überfallen und beraubt. Die Thäter entliefen. — Aus bis jetzt noch unbekannter Ursache entstand heute früh 8 Uhr in dem Wohnhaus des bei Forzheim liegenden Hofgutes Gohendener Feuer und äscherte daselbst ein. Bei den Löscharbeiten erlitt der Feuerwehmann Malermeister Moser aus Forzheim Verletzungen. — In Weersburg feierte der Weingärtner Stephan Gable und seine Ehefrau Lucia geborene Uhrenbach das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erhielt das Jubelpaar 60 M., vom Herrn Erzbischof 20 M., von der Stadtgemeinde 50 M. Die ganze Einwohnerschaft nahm an der seltenen Feier theil.

**Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.** Landw. Bezirksvereine. Den 19. d. M. zu Zigenhau, den 20. d. M. zu Stiefingen, Weersburg, Rohrdorf, Kammheim, Sulzbach, Griesbach, Einzeim, Berghausen, Weiten, Wiesenthal, Neuenheim, Leutershausen und Redar-Wilshofheim. Landl. Kreditvereine. Den 19. d. M. zu Spielberg, den 27. d. M. zu Ringsheim; den 4. Mai zu Weilheim. Landw. Konjunkturvereine. Den 19. d. M. zu Kadelburg, den 20. d. M. zu Erzingen, Schlüchtern, Vieholsheim; den 27. d. M. zu Gauangeloch; den 25. d. M. zu Mühlheim; den 27. d. M. zu Neulohheim. Vad. Fährschützvereine. Den 20. d. M. zu Zaher.

### Badischer Landtag.

#### 65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 17. April 1902.

(Vorläufiger Bericht.)

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Nachdem der Gesetzesvorschlag der Abgg. Dreesbach und Genossen, die Errichtung eines Arbeitsamtes und einer Arbeitskammer betreffend, einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Sonderkommission zugewiesen worden, wird die Debatte über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten fortgesetzt.

Abg. Dr. Seimbürger nimmt Stellung zu den im Laufe der Debatte zur Sprache gekommenen Punkten und begründet den Antrag der Abgg. Frühauß und Genossen.

Abg. Klein wünscht Verbilligung der Gütertarife und erklärt sich gegen eine gesetzliche Fixierung der Tarife. Staatsminister v. Bauer tritt dem Antrag Frühauß und Genossen entgegen.

Hierauf wird ein Antrag Zehnter auf Schluß der Debatte angenommen.

Nach einem Schlusswort des Abg. Frühauß als Vertreter der Antragsteller und des Abg. Dr. Wildens als Berichterstatter der Kommission wird der Antrag Frühauß mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt und in die Spezialberatung eingetretten.

Auf die einzelnen hier vorgebrachten Wünschen und Beschwerden erwidern Staatsminister v. Bauer und Generaldirektor Staatsrath Eisenlohr.

Die Sitzung wird um halb 2 Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

#### \* Karlsruhe, 17. April. 66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 18. April 1902, Vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann 1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten, und zwar: 1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, 2. der Bodenbesamtschiffahrtsverwaltung, 3. über den Anteil Badens am Reinertrag der Main-Neckarbahn für die Jahre 1902 und 1903 (Hauptabteilung VII des Staatsvoranschlags). — Druckfache Nr. 23. — Berichterstatter: Abg. Dr. Wildens. 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV des Staatsvoranschlags) für die Jahre 1902 und 1903 (Ausgabenteil XVII, Einnahmeteil IX, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 17 ff. des Kommissionsberichts). — Druckfache Nr. 20 a. — Berichterstatter: Abg. Bergt.

### England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* London, 16. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Graafreinet, daß am 7. April bei den Verhandlungen gegen den Burenführer Krüginger der Staatsanwalt, als er als Zeuge aufgerufen wurde, einen Brief vorlegte, der von britischen Truppen aufgefunden und von Krüginger an Scheepers gerichtet war, in dem Krüginger das Vorgehen Scheepers über die Niederbrennung von Häusern im Cambebo-Distrikt bedauerte und sich im allgemeinen als humaner Mann erwieis. Der Gerichtshof sprach alsdann den Gefangenen von allen vier Anschuldigungen wegen Mordes frei. Der Gefangene ging hierauf hinaus, wurde jedoch sofort zurückgebracht, und jedes Mitglied des Gerichtshofs einschließlich des Staatsanwalts schüttelte ihm die Hand.

\* London, 17. April. Eine Depesche Lord Ritche-ners aus Prätoria vom 16. d. M. besagt: General Van Hamilton berichtet, daß er am 12. und am 13. d. M. 61 Gefangene gemacht hat. Die Kolonne des Obersten Kodesfort, die mit Hamilton gemeinsam operirt, überraschte Nachts bei der Schweizerrenke ein Burenlager und nahm 55 Gefangene.

\* London, 17. April. Es verlautet, dem gestrigen Ministerrath seien neue Depeschen Milner's unterbreitet worden.

\* London, 17. April. „Daily Graphic“ erfährt, die Burenführer hätten der englischen Regierung noch keinerlei endgiltigen Vorschlag unterbreitet und sich darauf beschränkt, in sehr allgemeiner Weise ihre Wünsche anzudeuten. Man könne daher sagen, daß diese Art der Eröffnungen sich nicht dem nähere, was die Reichsregierung bereit sei, als vernünftige Grundlage für die Verhandlungen zu betrachten. Eine Mitteilung in diesem Sinne sei an die Buren-Delegierten in Prätoria gerichtet.

### Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramme.)

\* Hongkong, 17. April. Wie aus Canton berichtet wird, überbrachte ein dort gestern eingetroffener Kurier die Meldung, daß mehr als 2000 Mann kaiserliche Truppen, die von General Su entsandt worden waren, um Aufständische aus einer Ortschaft zu vertreiben, von diesen in einem Engpaß überfallen seien. Die gesamte Mannschafft sei getödtet beziehungsweise gefangen genommen worden. Der Vizekönig von Canton erbat aus Peking telegraphisch Verstärkungen.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Bremerhaven, 17. April. Seine Majestät der Kaiser und der Kronprinz sind morgens halb 7 Uhr mit Gefolge bei der Mlogghalle eingetroffen. Der Kaiser und der Kronprinz begaben sich sofort an Bord des vor der Vorhalle liegenden Dampfers „Kronprinz Wilhelm“, wo der Kaiser die gestern eingetroffenen Bahnhofsbeamten begrüßte. Um 7 Uhr wurde die Fahrt in See angetreten. Bei Vorbeifahrt des „Kronprinzen Wilhelm“ feuerten die Wessersforts den Kaiserhohli.

\* Hamburg, 16. April. Auf das Huldigungstelegramm des Ostasiatischen Vereins ist an den Vorsitzenden des Vereins, Mies, von Seiner Majestät dem Kaiser folgendes Telegramm eingegangen:

„Für die durch Ihre Vermittlung zu meiner Kenntniß gebrachten treuen und wahrhaft väterländischen Gesinnungen bitte ich den beifälligen Dank des Ostasiatischen Vereins meinen kaiserlichen Dank zu übermitteln. Ich hoffe und wünsche, daß die Thätigkeit Ihres Vereins auch weiterhin dazu beitragen möge, das Verständniß für die Aufgaben, die ich meiner Politik gestellt habe, in weiteren Kreisen des deutschen Volkes zu verbreiten.“

Wilhelm I. R.

\* Wien, 16. April. Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat, wie das „Fremdenblatt“ meldet, an die Witwe des verstorbenen Gardelieutenants und Generals der Kavallerie Grafen v. Ailly folgende Depesche gerichtet:

„Aus Anlaß des herben Verlustes, den Sie erlitten haben, spreche ich Ihnen meine herzlichste Theilnahme aus. Mit Ihrem Gemahl ist ein treuer und langbewährter Diener seines kaiserlichen Herrn dahingeshieden, dessen Werth auch ich seit vielen Jahren hoch zu schätzen wußte. Ich lamte ihn schon von der Zeit an, da ich noch als Knabe mit dem vereinigten Kronprinzen spielte.“

Wilhelm.

\* Christiania, 17. April. Im gestrigen Ministerrath überreichte der Ministerpräsident Steen Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinz-Regenten sein Abschiedsgesuch. Auch die übrigen Minister stellten ihre Portefeuilles zur Verfügung. Nach dem Ministerrathe berief der Kronprinz-Regent den Präsidenten des Stortings, Berner, und übertrug ihm die Bildung des neuen Kabinetts.

\* Paris, 17. April. Die „Vie Illustrée“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Generalgouverneur Doumer, in der dieser u. a. gesagt haben soll, daß er bei Beginn der chinesischen Wirren den Vorschlag gemacht habe, die tonkinischen Streitkräfte nach China zu senden und nicht erst das Eintreffen der europäischen Truppen abzuwarten. Die Franzosen würden dann einen Monat früher und ganz allein in Peking eingerückt sein, was ihrem Einfluß in Ostasien sehr vorthelhaft gewesen wäre. Vielleicht hätten internationale Bedenken den Minister Delcassé daran gehindert, den Vorschlag anzunehmen. Er, Doumer, glaube aber, diese entscheidende Aktion wäre möglich gewesen, wenn man nur gewagt hätte. „Wir wagen aber nicht. Unsere Diplomatie gebraucht Winkeltüge und ist zu nachgiebig, als ob Frankreich nicht eine große Nation, die nicht fähig sei, ihre Rechte durchzusetzen.“ Dieses im Hintergrund bleiben verurtheilte Frankreich ungenügender moralischer Schaden. In dieser Hinsicht seien die Folgen von Peking verhängnisvoll gewesen. Man sagte uns kurzweg: Verlassen Sie den Platz — und wir gingen.

\* London, 17. April. Die „Dublin Gazette“ veröffentlichte Abends eine Proklamation des Lordleutnants von Irland, wonach für einen großen Theil Irlands die Bestimmungen der Strafprozessordnung in Kraft gesetzt werden, welche sich auf die Spezialjuris, das Recht, Angeklagte

den Distriktsgerichten, wo die Straftat begangen ist, zu entziehen, und auf das abgekürzte Gerichtsverfahren beziehen. Die Proklamation soll sofort in Kraft treten. Das abgekürzte Gerichtsverfahren soll nur in gewissen Distrikten angewendet werden, wo die Vereinigte irische Liga thätig ist. Das wichtigste Ergebnis der Proklamation ist, daß sie den Behörden das Recht gibt, die Liga in diesen Distrikten als gefährliche Vereinigung zu unterdrücken.

\* London, 17. April. Der Staatssekretär für Irland, Lord Hamilton, sprach in einer Rede, die er in Acton hielt, über die Friedensverhandlungen und sagte: wir dürfen keiner Regelung der Angelegenheit zustimmen, die das Reich, von neuem einer Probe unterwerfen könnte, wie es die jetzt durchgemachte war. Wie Lord Salisbury bereits erklärt hat: kein Theilchen Unabhängigkeit darf den Buren gelassen werden.

\* Konstantinopel, 16. April. Das bulgarische Exarchat erhob in Sofia und hier gegen die Weihe Firmilian's zum Bischof von Ustüb feierlich Einspruch. Für den Fall der Weihe hat der Exarch sein Entlassungsgesuch angekündigt.

### Verschiedenes.

Carola Blader †.

Vor wenigen Tagen entschlief zu Freiburg i. B. unerwartet schnell im Alter von nahezu 60 Jahren die Schriftstellerin Carola Blader, eine geistig hochstehende, viel empfindende Frau, deren Heimgang für alle, die ihr Wesen kannten, einen schweren Verlust bedeutete. In Deutschland geboren, schloß sie in England den Bund der Ehe und theilte nach dem Tode ihres Gatten ihren Aufenthalt zwischen der neuen Heimath in London und der alten Wohnstätte in Freiburg, wo sie sich der Pflege ihrer Mutter, Frau Baurath Wader, in hingebender Weise widmete. Vor Jahresfrist hat sie sich dauernd in Freiburg am Fuß des Schloßbergs angesiedelt; nun hat die erhoffte Zeit der geistigen Sammlung ein jähes Ende gefunden! Mit ihrem Verstande und warmer Empfindung begabt, besaß Carola Blader eine tiefe Kenntniß der deutschen wie der englischen Literatur, wovon verschiedene feinsinnige Veröffentlichungen, vor allem über Shakespeare, Zeugniß ablegen. Im hellsten Licht aber erscheint ihr reiches Gemüthsleben in jener Sammlung von Aphorismen „Innenschau und Ausblick“ (Heidelberg 1895), zu denen Moriz Carriere, der die Verfasserin sehr hoch schätzte, ein schönes Geleitwort geschrieben hat. Mit einer großen Anzahl von Gelehrten und Schriftstellern stand die Vereingte in regem Verkehr und für alle besaß sie die edle Gabe, in verständnisvoller Mitempfindung unablässig aufzukommen, auf daß die Schwüngen nicht erlahmten auf dem Geistesflug zu den Zielen, die einem jeden vorzuschwebten. Von der Erinnerung verklärt, wird Carola Blader über die Grenzen ihres irdischen Daseins hinaus Licht und Wärme spenden. An ihr selbst aber geht nunmehr in Erfüllung, was sie in „Innenschau und Ausblick“ empfunden hat: „Nicht mit einem Heiligenschein umgibt der Tod die Abgeschiedenen, sondern mit der Trennung klarem Licht, welches Kleines und Großes in seinem richtigen Verhältnis zeigt. — Wir sehen sie idealer, weil wahrer.“ A. W.

\* Gumbinnen, 17. April. (Telegr.) Heute begann unter großem Andrang des Publikums vor dem hiesigen Obertribunalgericht des 1. Armeecorps die erneute Verhandlung in dem Prozeß wegen Ermordung des Mittelmeisters von Krosigk. Vor Eintritt in die Verhandlung machte der Vorsitzende den Angeklagten die Namen der Mitglieder des Gerichtshofes bekannt und erklärte, daß sie berechtigt seien, einen Richter wegen Beforgniß der Befangenheit abzulehnen. Der Angeklagte Hidel erklärte, er lehne den Oberkriegsgerichtsrath Scheer und den Kriegsgerichtsrath Dr. Häßler wegen Beforgniß der Befangenheit ab. Der Angeklagte Marsens schloß sich dieser Erklärung an. Nach längerer Beratung erklärte der Gerichtshof die Ablehnung für zulässig. Die Verhandlung wurde vorläufig auf Freitag Vormittag 9 Uhr vertagt.

\* Kassel, 17. April. (Telegr.) Die Voruntersuchung gegen den früheren Generaldirektor der Trebergesellschaft Schmidt ist abgeschlossen. Die Anklage lautet auf betrügerischen Bankrott in eigener Sache, wie in Sachen der Trebergesellschaft und auf Wechselfälschung.

\* Paris, 16. April. (Telegr.) Der langjährige Mitarbeiter des „Figaro“ Aurelien Scholl ist gestorben.

\* Haag, 17. April. (Telegr.) Das internationale Centralbureau der Pressevereine trat gestern zusammen. Deutschland ist durch Schweiger und Dr. Osterrieth aus Berlin, Oesterreich durch Singer-Wien vertreten. Ministerpräsident Ruypert empfing sämtliche Mitglieder des Bureaus, erinnerte an seine eigene frühere journalistische Thätigkeit und lud für heute zum Diner ein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 18. April. Abth. C. 51. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Wegen Erkrankung von Alfred Gerlach tritt: „Göh von Beckhingen“, „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Die zu „Göh“ bereits gelösten Eintrittskarten, welche zu „Kabale und Liebe“ nicht benötigt werden wollen, wollen alsbald zurückgegeben werden, da sie zu keiner anderen Vorstellung Gültigkeit haben.

Samstag, 19. April. Abth. B. 51. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Neuwärmlen“, Schauspiel in 2 Akten von Hjalmar Hjörnsön, aus dem Nordostischen von W. Lange. — „Das Schwert des Damocles“, Schwan in 1 Akt von G. zu Putlitz. — Tanzdivertissement. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Weiterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 17. April 1902

Das barometrische Maximum über Nordosteuropa besteht fort; West- und Mitteleuropa werden von niedrigem Druck bedeckt, welcher außer einer nördlich von Schottland gelegenen Depression flache Minima über Holland und der Schweiz aufweist. Auf dem Festland ist überall trübe und kühle Witterung mit Regenfällen eingetreten. Trübes oder unbeständiges Wetter mit Regenfällen und etwas zunehmenden Temperaturen ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit	Wind	Himmel
April	mm	in C.	in Grad.	in %	in Grad.	
16. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	748.1	10.2	6.1	55	NE	better
17. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	748.7	6.8	6.5	88	„	bedeckt 1)
17. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	750.5	10.2	7.8	84	SW	„

1) Regen.

Höchste Temperatur am 16. April: 16.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.7.

Niederschlagsmenge des 16. April: 0.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 17. April: 4.51 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Sieben ist erschienen:

Das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und Das Badische Recht

von Dr. Karl Feinsheimer, Landgerichtsrath. II. Band, 1. und 2. Auflage.

Lieferung 2. Preis 1 M. 80 Pf.

Praktisch-theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Sommersemester beginnt Dienstag den 29. April. Anmeldungen sind mit dem Zeugnis der bestandenen theologischen Vorprüfung bis spätestens 23. April schriftlich einzureichen.

Groß. Direktion:

Professor Dr. Bassermann.



P. Bang, Nachf., Hoflieferant, Karlsruhe, Amalienstrasse 39, I. Etage.

Telephon Nr. 1198.

Atelier feinsten Herrenschniderei.

Anfertigung sämtlicher Hof- und Staatsuniformen.

Bekanntmachung.

Indem wir zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß bei der heute vorgenommenen Verlosung von nachstehenden, am 1. November d. J. zur Rückzahlung gelangenden städtischen Obligationen die beigelegten Nummern gezogen worden sind, bemerken wir gleichzeitig, daß die Einlösung sowohl der fälligen Coupons, als der rückzahlbaren Obligationen in Pforzheim bei der Stadtkasse und beim Bankverein, in Karlsruhe bei den Herren Strauß & Cie., in Frankfurt a. M. bei den Herren von Erlanger & Söhne stattfindet.

- 1. Von den 3 1/2 % städtischen Obligationen vom Jahre 1883. Litera A Nr. 51, 121. B Nr. 28, 41, 148, 172, 293, 403, 424, 488. C Nr. 55, 149, 270, 299, 309, 311, 365, 407, 456, 516, 529, 563, 626, 630, 714. D Nr. 8, 48, 110, 315, 375, 392. E Nr. 142, 176, 215, 236, 326, 414, 451.

- 2. Von den 3 1/2 % städtischen Obligationen vom Jahre 1885. Litera A Nr. 48. B Nr. 88, 153, 221, 253, 345, 356. C Nr. 425, 463, 484, 543, 632, 697. D Nr. 757, 781. E Nr. 924, 1067.

- 3. Von den 3 1/2 % städtischen Obligationen vom Jahre 1888. Litera A Nr. 9, 53. B Nr. 85, 210, 266, 292, 390, 418, 433. C Nr. 480, 574, 575, 631, 666, 690, 719, 734. D Nr. 820.

Pforzheim, den 8. April 1902. Der Stadtrath: Fabermehl. Frch.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegenden, im Grundbuch Karlsruh, Bd. V, Blatt 24, z. Bt. der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Landwirts Ludwig Wenewerth in Karlsruhe eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Samstag, den 7. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in Karlsruhe versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergibt die Aufforderung, Rechte, so wie sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes, nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werde.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Table with 3 columns: Gg. Nr., ar, and Beschreibung. Includes entries like '158. 12 ar 24 qm Wiese im Seefeld', '162. 8 ar 76 qm Wiese', etc.

Säckingen, den 1. April 1902. Das Vollstreckungsgericht: Dr. Blümel. R. 529

COLOSSEUM.

Mittwoch, den 16. April

Vollständig neues grosses Elite-Programm.

Lehtes Programm in dieser Saison. Mlle. Zamalya, Trapes-Volant. Alexandrine Fernandt, Steifdrähtell. Tscherpanoff-Truppe, 9 Personen als russisches Gesangs- u. Tanz-Ensemble. M. Sidney, anerkannt bester Kunst- und Hindernisfahrer. Emmy Busse, die amüsante Couplet-Sängerin. Rasso-Trio in ihren herkulischen Stellungen. Engelbert Sassen, der aktuelle Humorist. R. 813

Samstag, den 19. April: Vorstellung.

Ältere und jüngere

Laveracksetter

weiß mit schwarz flets abzugeben. Näheres brieflich. R. 794.1

Lich, Oberhessen. Böhm.

Bekanntmachung.

Für das städtische Gymnasium mit Realschule wird zu Michaelis dieses Jahres ein Lehrer mit voller Fakultät in Englisch und Französisch gesucht. Das Jahresgehalt beträgt 2400 M., bei befriedigenden Leistungen wird baldigste definitive Anstellung zugesichert, mit welcher ein Anfangsgehalt von 3000 M., steigend bis 5400 M., verbunden ist.

Bewerbungen mit Zeugnissen an den Unterzeichneten. R. 852

Greiz, den 15. April 1902.

Der Vorstand der städtischen

Realschule.

Thomaß, Oberbürgermeister.

Eine

Wirthschafterin

für eine Groß-Unternehmensklinik in Heidelberg wird auf 1. Juli, ev. auch früher gesucht. Anfangsgehalt M. 700 nebst freier Station. Auch ist Aussicht auf spätere nicht etatmäßige Anstellung vorhanden. Auf die Stelle reflektierende, im Haus- u. insbesondere Küchenwesen durchaus bewanderte Damen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, einer Photographie und einer et. gehenden Beschreibung des Lebenslaufes bei Gr. Verwaltung des akademischen Krankenhauses Heidelberg bewerben.

Die Gemeinde Höttingen (Amt Säckingen) beabsichtigt die Anschaffung einer neuen

Feuerspritze.

Lieferanten wollen sich unter Vorlage von Muster und Preisangabe an das Bürgermeisteramt Höttingen wenden. Höttingen, den 16. April 1902. Der Gemeindevorstand: Bürgermstr. Gerschbach.

Herrschafts-Coupé,

ein vierfüßiges, gut erhaltenes, ist preiswerth zu verkaufen. Dasselbe kann Vormittags von 9-11 Uhr besichtigt werden in der

Villa Carolina, Maria-Victoriastraße 22 B. 690.2

Bürgerliche Rechtskreite.

Konkurs. R. 880. Nr. 161371. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Groß in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 13. Mai 1902,

Vormittags 9 Uhr

vor dem Groß-Amtsgerichte hieselbst,

2. Stock, Zimmer Nr. 5 anberaumt.

Mannheim, den 15. April 1902.

Birkenmeyer,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 831. Nr. 16138. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Schmidt in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 2. Mai 1902,

Vormittags 1/2 12 Uhr

vor dem Groß-Amtsgerichte hieselbst,

2. Stock, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Mannheim, den 16. April 1902.

Birkenmeyer,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 829. Nr. 6651. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers und Schuhhändlers Carl Engelsmann in Billingen wurde Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 6. Mai 1902,

Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Groß-Amtsgerichte hier bestimmt.

Billingen, den 14. April 1902.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

E. Bernauer.

R. 802. Nr. 12917. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Johann Baidel in Mauer wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlichtertermins und Vollzug der Schlussvertheilung aufgehoben.

Heidelberg, den 14. April 1902.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Herrel.

R. 827. Nr. 5493. Wolfach. Ueber das Vermögen des Fahrradhändlers Albert Kumbach in Wolfach wird heute am 15. April 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsagent E. Kapp in Wolfach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 7. Mai 1902,

Nachmittags 1/4 4 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juni 1902,

Nachmittags 1/4 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Mai 1902 Anzeige zu machen.

Wolfach, den 15. April 1902.

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Reich.

R. 828. Nr. 11796. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Robert Zimmermann in Vörrach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten, sowie der etwa noch bis längstens 1. Mai d. J. zur Anmeldung gelangenden Forderungen Termin auf

Montag, den 5. Mai 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst (Zimmer Nr. 1) anberaumt.

Die Kosten dieses Termins fallen den nachträglich anmeldenden Gläubigern zur Last.

Vörrach, den 16. April 1902.

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Steinmann.

Strafrechtspflege.

Ladung.

R. 764.2. Nr. 5493. Rechl. 1. Der am 11. März 1870 in Rechl geborene Metzger Ferdinand Pfleger, zuletzt in Stadt Rechl wohnhaft gewesen, 2. der am 23. Januar 1867 in Erenzingen geborene Bäcker Eitus Raible, zuletzt in Dorf Rechl wohnhaft gewesen, beide 3. Jt. unbekanntem Aufenthaltsort, werden beschuldigt, als Wehrleute der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Überrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf

Samstag, den 28. Juni 1902,

Vormittags 8 1/2 Uhr

vor das Großherzogliche Schöffengericht in Rechl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben, auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Rechl, den 4. April 1902.

Kopf,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.

R. 710.3. Nr. 4028. Oberkirch. Der am 5. Oktober 1873 zu Stollberg (Sachsen) geb. evang. Bäcker Paul Richard Müller II, zuletzt in Oberkirch (Baden) wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Überrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf

Freitag, den 6. Juni 1902,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden derselbe, auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärung vom 12. März 1902 verurteilt werden.

Oberkirch, den 26. März 1902.

Schneider,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermischte Bekanntmachungen: Wasser-Verordnung Bubenbach

Amt Neustadt. (Entfernung 6 km von Bahnstation Hammereisenbach.)

Die Gemeinde Bubenbach vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren folgende Arbeiten: Ausheben und Wiedereinfüllen von 6450 Kubm. m. Rohgräben, Pfeilern und Verlegen von 7470 Kubm. m. gußeiserner Ruffenröhren von 40-100 mm Lichtweite mit Formstücken, 61 Schiebern und 11 Hydranten, die Herstellung eines Hochbehälters mit 50 Kubm. Kubinhalt aus Beton.

Gegebenenfalls wird auch die Installation von ca. 35 Hausleitungen übertragen. - Pläne und Bedingungen liegen zur Einsichtnahme bei Groß. Kulturinspektion Donaueschingen offen, die Angebotsverzeichnisse abgibt. Die Angebote, auf einzelne Arbeiten oder auf das Ganze gestellt, sind längstens bis

Samstag den 3. Mai 1902,

Vormittags 11 Uhr,

beim Gemeinderathe Bubenbach, Post Eisenbach (Schwarzwald), einzureichen.

Eisenlieferung.

Die Lieferung, Aufstellung und der dreimalige Delfarbentrich des eisernen Oberbaues zur Altbahn bei Kuitlingen (0,84 km von der Eisenbahnstation Mozan) im Gewicht von

A. Stahlfelsen 22.000 kg.

B. Gußeisen 600 "

C. Schweißbleche 1.000 "

soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden.

Die mit postender Aufschrift versehenen verschlossenen Angebote sind spätestens Donnerstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Pläne, Bedingungen, Arbeitsverzeichnisse sind gegen Einsendung von 5 M. von uns zu beziehen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. R. 845.1

Karlsruhe, den 15. April 1902.

Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion.

R. 816.2. Nr. 4329. Billingen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Locomotivspeisungseinrichtung in Eriberg.

Zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton mit 400 Kubm. Kubinhalt zur Speisung der Lokomotivspeisung sind nachstehende Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege zu vergeben:

1. Erdarbeiten ca. 500 Kubm,

2. Felsprengungen ca. 200 Kubm,

3. Betonarbeiten ca. 350 Kubm, und

4. Quaderlieferung ca. 2.000 Kubm.

Bedingungsheft, sowie Pläne liegen auf diesseitiger Kanzlei auf und können daselbst eingesehen werden.

Angebote sind verschlossen und portofrei unter Benützung des von diesseitiger Kanzlei zu erhebenden Verdingungsformulars längstens bis

Donnerstag, den 1. Mai 1902,

Vormittags 10 Uhr,

mit Aufschrift 'Angebot für Wasserbehälter in Eriberg' versehen, auf diesseitigen Geschäftszimmer einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Billingen, den 15. April 1902.

Der Groß. Bahnbaupinspektor.

R. 791.2. Nr. 1630. Basel.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Neubau eines Wärterwohngebäudes auf der Station Dattingen sollen nachverzeichnete Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit, und

2. Steinhauerarbeit (Granit und rothe Sandsteine),

3. Zimmerarbeit,

4. Flechenerarbeit,

5. Verputz- und Gypfearbeit,

6. Schreinerarbeit,

7. Glaserarbeit,

8. Schlosserarbeit,

9. Anstreicherei.

Pläne und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden Angebotsformulare daselbst abgegeben.

Die Angebote mit ausgerechneten Gelddbeträgen sind längstens bis

Dienstag, den 29. d. M.,

Abends 6 Uhr,

bei mir einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Basel, den 14. April 1902.

Groß. Bahnbaupinspektor.

Bekanntmachung.

Bei diesseitigem Amtsgerichte ist auf 1. Mai d. J. eine Defizitenstelle mit einem Jahresgehalt von 800 M. und etwa 100 M. Abzugsgebühren zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Zulassenen wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen längstens bis

Schönbühl, den 15. April 1902.

Groß. Amtsgericht.

Eijele.

Die Sa beim Dr. Eben umbe trägt 1899 der Best D münt streb Sanl M mit gebe zu l S stell befa M Get Die Pa bei Sol selb Sa an für un in vor des vor die die 19 sel m für ite be